

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0911/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.01.2003	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Anhörung
04.03.2003	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Neueinrichtung einer zusätzlichen Haltestellenposition "Schliepershäuschen" in der Pahlkestraße für die Linie NE 2 (Nachtexpress) in Richtung Kirchenfelder Weg		

Grund der Vorlage

Antrag der Wuppertaler Stadtwerke, Abtlg. 11/14

Beschlussvorschlag

Der Neueinrichtung einer zusätzlichen Haltestellenposition „Schliepershäuschen“ in der Pahlkestraße für die Linie NE 2 in Richtung Kirchenfelder Weg wird zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die zusätzliche Haltestelle „Schliepershäuschen“ soll eingerichtet werden, da aufgrund des Linienweges des NE 2 die bestehenden Haltestellenpositionen in der Düsseldorfer Straße in Richtung Kirchenfelder Weg nicht angefahren werden können.

Die Einrichtung soll im Bereich des Parkplatzes erfolgen, der sich zwischen Haus Pahlkestraße 3 und der Kreuzung Pahlkestraße/Düsseldorfer Straße befindet. Parkplätze

entfallen durch die Einrichtung der Haltestelle nicht.

Der Halt der Fahrzeuge wird am Fahrbahnrand erfolgen, womit eine Vorbeifahrt am haltenden Fahrzeug nicht gewährleistet werden kann. Die neue Haltestelle wird ausschließlich von der Linie NE 2 angefahren, die nur in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen im 60 Minuten-Takt verkehrt. Eine Behinderung des Individualverkehrs ist nicht zu erwarten.

Die Lage der Haltestelle ist mit den WSW Abtlg. 11/14, 104.1 und 104.22 abgestimmt. Der geplante Haltestellenstandort ist der Anlage zu entnehmen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten (Aufstellen des Haltestellenmastes) übernehmen die Wuppertaler Stadtwerke.

Zeitplan

Die Einrichtung der Haltestelle kann in Abhängigkeit des Zeitpunktes der Genehmigung zu einem der nächsten Fahrplanwechsel umgesetzt werden.